

Datum	Thema	Veranstaltung/Gäste	Beteiligte	Ergebnisse
26.04.2016	Gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen/SPD/FDP vom 26.04.2016.	Gemeindevertretung	Verwaltung/Gremien	Beschluss der Gemeindevertretung: „Vor- und Nachteile einer Eigenbeförsterung sowie alternative Bewirtschaftungsinhalte und Bewirtschaftungsformen des 551 ha großen gemeindeeigenen Waldes in der Gemarkung Glashütten zu untersuchen und der Gemeindevertretung einen nachhaltigen Bericht hierüber vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen bei der Neufassung des Forsteinrichtungswerks und bei den zukünftigen Waldwirtschaftsplänen berücksichtigt werden.“ <i>Hierzu sollen auch Gespräche mit Nachbarkommunen geführt werden, um möglichst eine gemeinsame Untersuchung auf den Weg zu bringen und die zu bewirtschaftende Fläche zu „vergrößern.“</i> “
n zur Umsetzung naturnahe Waldbewirtschaftung und Gespräche mit den Nachbarkommunen				
11.07.2016	Arbeitssitzung "Naturnahe Waldbewirtschaftung"	Förster Zabel aus Selters	Verwaltung/Gremien	
20.06.2016	Arbeitssitzung "Naturnahe Waldbewirtschaftung"	Förster Busch aus Bad Homburg	Verwaltung/Gremien	
	Diverse Fachgespräche		Verwaltung/Gremien	Die Ergebnisse der Arbeitssitzungen und Diskussionen mündeten u.a in den Entwurf des Forsteinrichtungswerk indem die 11 Punkten "Prioritäten der Waldbewirtschaftung" aufgenommen wurden. Eine Folge daraus war u.a. die Änderung der jährlichen Waldbegehung vor Verabschiedung des jährl. Waldwirtschaftsplan.
16.09.2016	Verabschiedung des Waldwirtschaftsplans	Gemeindevertretung	Verwaltung/Gremien	Auszug aus dem Forsteinrichtungswerk:
				<p><u>Prioritäten bei der Waldbewirtschaftung:</u></p> <p>Für die Nutzung durch Erholungssuchende erfüllt der Gemeindewald Glashütten eine wichtige Funktion, ebenso im Biotopschutz. Daneben wird die Erzielung eines positiven Betriebsergebnisses erwartet.</p> <p>Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2016 sind des Weiteren folgende Punkte bei der Waldbewirtschaftung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Rückegassenabstand von möglichst mindestens 40 m • die motormanuelle Holzernte soll ggü. dem Harvestereinsatz überwiegen • der Einsatz von Rückepferden • die Wiederherstellung von Rückegassen und Wegen nach Holzerntearbeiten; dazu wird deren Zustand vor- und nachher dokumentiert • Bevorzugung von regional ansässigen Rückeunternehmen • Unterlassung von Rückearbeiten bei ungünstiger Witterung bzw. stark aufgeweichtem Boden (2.2); falls dringend notwendig, nur nach Absprache mit dem Waldbesitzer • Verteilung des Jahreseinschlags auf verschiedene Abteilungen <p>Im jährlichen Waldwirtschaftsplan sind mit dem Waldbesitzer abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harvestereinsatz • für Holzeinschlag vorgesehene Abteilungen • konkrete Planung des Rückepferd-Einsatzes • Vorgehen bei der Dokumentation des Gassen-/Wegezustandes
23.08.2017	Informationsveranstaltung mit HessenForst -Änderungen	Forstamt Königstein und Michael Gerst, Chef von HessenForst	Verwaltung/Gremien	Damals ging HessenForst noch davon aus, das das Kartellverfahren nicht derartige Konsequenzen in Bezug auf das erlaubte Dienstleistungsangebot haben wird. Die Beförsterungskosten wurden geändert und erhöht.

Übersicht der Aktivitäten seit dem Gemeindevertreterbeschluss vom 26.04.2016

22.11.2017	Klimabündnis Wald Hochtaunuskreis -Vorstellung der Möglichkeiten des sogenannten Bannwald	Dr.Dr. Selzer /BGM Hochtaunuskreis	Arbeitsebene	Zu dem Zeitpunkt war das für Glashütten noch keine Option.	
11.11.2017	Holzernte "Pferderücken im Gemeindewald"		HessenForst/Verwaltung/Interessierte	Sehr schöne Veranstaltung mit Besuchern. Leider ist die Suche nach weiteren Flächen, die sich für eine jährliche Pfederückarbeiten eignen in den Jahren 2018 bis heute Hintergrund getreten (es eignet sich nicht jede Fläche), da ab 2018 der Einschlag im Lauholz weitgehend eingestellt wurde und nur noch Kalamitäten im Nadelholz und Stumrschäden beseitigt wurden.	
	Gespräche über mögliche gemeinsame Waldbewirtschaftung mit Usingen		Arbeitsebene	Aus Kapazitätsgründen und aufgrund der Entfernung abgelehnt	
	Gespräche über mögliche gemeinsame Waldbewirtschaftung gemeinsam mit Waldems+Weinbach		Arbeitsebene	Keine Umsetzungschancen , da Weinbach schnell handeln wollte und andere Zielvorstellungen hatte und dort sehr viele Ressourcen in die Umstellung von Weinbach geflossen wären. Daher hat sich Weinbach für einen "Alleingang" entschieden	
	Abfrage Interesse an einer gemeinsamen Waldbewirtschaftung Schmitten und Weilrodt		Arbeitsebene	Keine Interesse, da mit der Zusammenarbeit mit HessenForst zufrieden	
	Gespräche mit Bad Homburg und Angebot der Stadt Bad Homburg zum Thema Eigenbeförsterung und Angebot der Stadt Bad Homburg die Eigenbeförsterung für 80.000 Euro per Anno zu übernehmen		Verwaltung/Gremien	Das Angebot muss aufgrund der Angebotshöhe, die ein vielfaches der Beförsterungskosten von HessenForst ausmachen, verworfen werden	
2020	Absichtserklärung mit der Gemeinde Waldems Eigenbewirtschaftung des Glashüttener Gemeindewaldes voranzukommen		Verwaltung/Gremien	muss noch beschlossen werden	
Folgen des Kartellverfahrens Holzvermarktung/Waldbewirtschaftung					
2018	Stand die Bildung der Vermarktungsorganisationen im Fordergrund. Diverse Gespräche mit verschiedenen Kommunen /Hochtaunuskreis/Maintaunuskreis/UsingerLand/Rheingau-Taunus-Kreis		Verwaltung/BGM diverser Kommunen	Sondierung der gemeinsamen Möglichkeiten, letztlich mit dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Glashütten eine Beitritt zur Holzagentur Taunus mit den anderen Taunusgemeinden und vielen weiteren, die sinnvollste Wahl darstellt.	
31.01.2019	Beteiligung der Gemeinde Glashütten an der Holzagentur Taunus (Zwang der Kommunen zur Holzvermarktung ab dem 01.01.2019)	Gemeindevertretung	Verwaltung/Gremien	Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Glashütten an der Holzagentur Taunus (Zwang der Kommunen zur Holzvermarktung) zum 01.03.2019	
Folgen des Klimawandels und Auswirkungen auf den Gemeindewald					
8/2019/2020	Starke Verluste, teilweise Kahlschläge. Insbesondere in den Fichtenbeständen des Gemeindewaldes aufgrund der Folgen des Klimawandels (langanhaltende Dürremassiver Borkenkäferbefall- Sturmschäden). Daraus resultierende hohe Kosten und geringe Erträge aufgrund der Übersättigung des Marktes mit Nadelholz.		Verwaltung/Gremien	Ab 2018 wurden alle verfügbaren Ressourcen ausschließlich mit der Beseitigung der Kalamitätsschäden (Sturm und Borkenkäfer) eingesetzt, die hauptsächlich nur mit dem Harvester durchgeführt werden mussten. Massiv erhöhte Kosten zur Beseitigung der Schäden gegenüber geringen Erträgen aufgrund der Übersättigung des Marktes mit Nadelholz. Eine Ende des Borkenkäferfalls ist noch nicht in Sicht.	
				Maßnahmen zum Schutz des Waldes werden auch von Bund und Land in Form Geldern zur Verfügung gestellt.	
				Ein nachhaltiges, klimaangepasstes Wiederaufforstungskonzept steht derzeit noch nicht zur Verfügung.	